

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 166. Ratssitzung vom 13. März 2013

3707. 2011/336

Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 14.09.2011: Beflaggungsreglement der Stadt Zürich, Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Samuel Dubno (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1708/2011): Wir wollen dem Verband der Zürcher Zünfte keine Vorschriften machen. Aus städtischer Perspektive ist aber klar, dass die Flagge der Gesellschaft zu Fraumünster in das Beflaggungsreglement gehört. Die Gesellschaft zu Fraumünster bezieht sich historisch gesehen auf die Abtei Fraumünster, dabei ist interessant, dass die Gründungsurkunde dieser Abtei das älteste Dokument im Staatsarchiv des Kantons Zürich ist. Während des Rapperswiler Handels gewährte die Abtei übrigens zwei Zunftmeistern und dem Konstaffler Herrn Asyl – es wäre also an der Zeit, dass die Zünfte ihrerseits die Tore öffnen würden.*

***Dr. Thomas Monn (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Das Zunftwesen der Stadt Zürich beruht auf alten Traditionen. In den von Handwerkern geprägten Zünften spielten die Frauen keine zentrale Rolle. Allerdings wirkten sie im Hintergrund und trugen so zur Lebendigkeit der Zunftanlässe bei. Die Gesellschaft zu Fraumünster trat vor Jahren sehr militant auf, in letzter Zeit änderte sie aber den Stil und wurde konzilianter. Ihr Ziel bleibt aber die vollwertige Anerkennung durch das Zentralkomitee der Zünfte bzw. der Zunftmeister. Die SVP ist der Ansicht, dass die Frauen im heutigen Zunftwesen bestens integriert sind. Alle Zünfte führen zahlreiche Aktivitäten und Anlässe mit weiblicher Beteiligung durch. Anlässlich einer Urabstimmung der Zünfte sprach sich im letzten Jahr eine Mehrheit gegen die Aufnahme der Gesellschaft zu Fraumünster aus. Solange dieser Entscheid besteht, gibt es keinen Anlass, das Beflaggungsreglement zu ändern.*

Weitere Wortmeldungen:

***Hans Urs von Matt (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt die Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster ins Beflaggungsreglement. In der Geschichte gaben sich die Zünfter auch schon integrativ, z. B. bei den letzten beiden Eingemeindungen 1893 und 1934, indem sie die neuen Gemeinden ins Stadtleben einbanden. Es ist an der Zeit, weitere Schritte zu tun; wir möchten die Zünfter auffordern, die Frauenzunft aufzunehmen. Als ersten Schritt und als politisches Zeichen begrüssen wir die Änderung des Beflaggungsreglements sehr.*

Ruth Ackermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Zahl 27 soll gestrichen werden, denn sie impliziert, dass die Gesellschaft zu Fraumünster die 27. Zunft wird – was ja nicht der Fall ist. Mit der Aufnahme des Wappens ins Beflaggungsreglement sind wir absolut einverstanden.

Peider Filli (Grüne): Ich habe eine gewisse Affinität zu Wappen und Fahnen; es sind wichtige Zeichen. Mir scheint, in der Stadt Zürich wird die Beflaggung allgemein stiefmütterlich behandelt. So überlegt man sich heute für neue Gebäude kein Beflaggungskonzept mehr. Die Gesellschaft zu Fraumünster ist Teil des Sechseläutens – egal wo sie mitläuft. Es fragt sich, ob zur Überarbeitung des Flaggenrelements der Präsident des Zentralkomitees der Zünfte wirklich noch als Berater eingeladen werden soll. Er vertritt die Sicht der Zünfte, nicht aber diejenige der Stadtzürcher Gesellschaft.

Roger Tognella (FDP): Als aktiver Zünfter möchte ich auch etwas dazu sagen: Es ist richtig, dass die Zünfte während den Eingemeindungen – und eigentlich immer wieder – eine Rolle spielten. Die FDP hat eine neutrale Haltung zu diesem Vorstoss, ein Grossteil der Fraktion befürwortet die Aufnahme der Fahne. Wir haben Stimmfreiheit beschlossen. Ich werde Ja stimmen. Den Textänderungsantrag finde ich im Sinne einer Bereinigung gut. Die Frauenzunft ist bereits ein Teil der Tradition des Sechseläutens. Wer die richtige Person für das Begleitgremium ist, müsste man noch abklären.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Mein Urgrossvater, mein Grossvater und mein Vater waren Müller, ich bin Ökonom. Meine Kinder fragten mich einmal, warum ihr Grossvater eigentlich nicht in der Zunft zum Weggen mitlaufe. In den Zünften hat es fast keine Stadtzürcher mehr, in der Regel kommen sie aus den Vororten ans Sechseläuten, um ihre prächtigen Kleider zu präsentieren. Dass jemand nicht einmal Stadtbürger sein muss, finde ich allerdings fragwürdig. Die Textänderung unterstütze ich. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen ist es nicht abwegig, dass vielleicht eines Tages auch der VPOD (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste) in den Verband der Zürcher Zünfte aufgenommen wird. Schliesslich ist der VPOD der letzte Stand, der sich noch für Berufsinteressen und Qualitätssicherung im Berufswesen einsetzt.

Samuel Dubno (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden: Strenggenommen sind es heute gar nicht 26, sondern 25 Flaggen, da die Konstaffler auch keine Zunft sind.

Thomas Schwendener (SVP): Auf mich wirkt diese Diskussion lächerlich. Wer will, kommt am Sechseläuten-Montag nach Zürich Nord: Dort habe ich schon seit über 34 Jahren eine Zunft, und diese braucht keine Fahne.

Hedy Schlatter (SVP): Ich bin in drei Musikgesellschaften Fahngotte und bitte die SVP um Stimmfreigabe.



3 / 3

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Beflaggungsreglement der Stadt Zürich (Stadtratbeschluss vom 29. Juni 2005, 930) durch die Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge ergänzt und Beflaggungen in der Stadt künftig entsprechend durchgeführt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 84 gegen 31 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat